
BESCHREIBUNG DER TECHNISCHEN UND ORGANISATORISCHEN MAßNAHMEN ZUM DATENSCHUTZ

01.01.2015



INHALT

Zutrittskontrolle	3
Zugangskontrolle	3
Zugriffskontrolle.....	3
Eingabekontrolle.....	3
Weitergabekontrolle.....	3
Verfügbarkeitskontrolle.....	3
Datentrennungskontrolle	3
Auftragskontrolle.....	4

ZUTRITTSKONTROLLE

Die MHP Solution Group GmbH nutzt ein internes Rechenzentrum als Datenverarbeitungsanlage. Das Rechenzentrum ist mit einem separaten Schließkreis versehen. Nur befugte Mitarbeiter haben Zutritt zum Rechenzentrum.

ZUGANGSKONTROLLE

Sämtliche Datenverarbeitungssysteme sind durch Passwörter geschützt und somit für Unbefugte nicht nutzbar. Jedes Datenverarbeitungssystem besitzt ein eigenes Passwort. In regelmäßigen Abständen werden die Passwörter geändert.

ZUGRIFFSKONTROLLE

Jeder Mitarbeiter kann nur gemäß seinem Berechtigungskonzept auf die für seine Tätigkeit erforderlichen Daten zugreifen.

EINGABEKONTROLLE

Durch umfassende Maßnahmen ist es möglich zu gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben verändert oder entfernt wurden.

WEITERGABEKONTROLLE

Personenbezogene Daten liegen im internen Rechenzentrum. Eine Weitergabe über Speichermedien in jeglicher Art und Form erfolgt nicht. Beim Zugriff von außen auf personenbezogene Daten nutzen wir das SSL Verschlüsselungsverfahren, damit die Daten für andere nicht lesbar sind.

VERFÜGBARKEITSKONTROLLE

Ein mehrstufiges Datensicherungskonzept gewährleistet, dass alle Daten im Falle eines Verlustes innerhalb kurzer Zeit wieder verfügbar gemacht werden können.

Der gesamte Energieverbrauch des Rechenzentrums wird über eine brechungsfreie Stromversorgung sichergestellt. Im Falle eines Stromausfalls garantiert die USV-Anlage eine unterbrechungsfreie Umschaltung auf eines der Not Stromaggregate.

DATENTRENNUNGSKONTROLLE

Alle Daten, die erhoben werden, werden nach Art und Weise wie sie genutzt werden voneinander logisch getrennt.

AUFTRAGSKONTROLLE

Sofern Subunternehmen eingesetzt werden, werden diese gemäß §11 Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet.